

Argumentation: BayNatSchG §6a

2 Gesetzlicher Rahmen und Aussagen zur Qualitätssicherung

Die Erfordernisse der Durchführung von Kompensationsmaßnahmen ergeben sich aus Art. 6a BayNatSchG.

Verpflichtung zum Ausgleich bzw. zum Ersatz	
Art. 6a (1) Satz 1 BayNatSchG	Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, <u>vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen</u> sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen), soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist.
Voraussetzung der Verpflichtung	
Art. 6a (1) Satz 2 BayNatSchG	Voraussetzung einer derartigen Verpflichtung ist, dass für den Eingriff eine behördliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Zustimmung, Planfeststellung, sonstige Entscheidung oder eine Anzeige an eine Behörde vorgeschrieben ist.
Art. 6a (6) Satz 1 BayNatSchG	Bei Eingriffen, die keiner behördlichen Gestattung oder keiner Anzeige an eine Behörde bedürfen, <u>kann der Ausgleich von Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlangt werden; für bestehende Anlagen sind auch nachträgliche Anordnungen zulässig.</u>
Anforderungen an Ausgleich und Ersatz	
Art. 6a (1) Sätze 4 und 5 BayNatSchG	Eine Beeinträchtigung ist ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts <u>wiederhergestellt sind</u> und das Landschaftsbild <u>landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet</u> ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts <u>möglichst in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum in gleichwertiger Weise ersetzt sind</u> und das Landschaftsbild neu gestaltet ist.

BayLfU 2006

Art.6a(1)S1: Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, **vermeidbare** Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen!

Es gibt kein erkennbares, stichhaltiges Argument warum die von der Hessing-Stiftung vorbereitete Fällung der 53 Pappelbäumen unvermeidbar wäre. Der Zustand der Bäume ist, nach einhelliger Meinung von Baum-Fachleuten, überwiegend* sehr gut und die Altersstruktur noch für mehrere Jahrzehnte positiv. *Einzig eine angemessene Baumpflege müsste zur Verkehrssicherung durchgeführt werden.

Fazit: Die Hessing-Stiftung ist eigentlich verpflichtet den Eingriff zu unterlassen!

Art.6a(6)S1 BayNatSchG: Bei Eingriffen, die keiner behördlichen Gestattung oder keiner Anzeige an eine Behörde bedürfen, **kann** der Ausgleich von Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verlangt werden.

Nach Baumschutzverordnung der Stadt Augsburg (BSVO) | Nicht geschützt nach § 1 Abs. 4 BSVO sind:
 • **Pappeln, Weiden**, Thuja, Scheinzypressen und Fichten sowie deren verschiedenen Arten

Somit wäre, wenn schon der Hauptsatz BayNatSchG §6a(1) ignoriert wird, die Frage zu klären warum zB. **Pappeln und Weiden nicht unter die BSVO fallen?**

Sämtliche regionalen / nationalen / internationalen Vorgaben an den Klimaschutz, mit sehr ambitionierten Etappenzielen (Augsburg 2035 / Bayern 2040 / Deutschland 2045 / Europa 2050) sehen auch sehr umfangreiche Projekte zur Aufforstung vor!

zB. AGNF „Mehr Bäume für Augsburg“ - BlueCity Augsburg | EU - 3 Milliarden Bäume bis 2030!

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals an die einschlägigen Urteile vom Bundesverfassungsgericht 21.4.2021 „Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz“ und noch viel mehr an das EGMR-Urteil 15.4.2024: „Klimaschutz ist ein Menschenrecht“ erinnert.

Alle 53 Pappel an der Mühlstraße/Am Mühlholz stellen in ihrer Größe / Volumen einen lokal erheblichen Beitrag zum Klima dar und haben (hatten - 16 schon gefällt) schätzungsweise **255 Tonnen CO₂** aktiv gebunden mit einem jährlichen Zuwachs von ca. 53 x 25kg = 1,3 Tonnen (diese hohen Werte erreichen natürlich nur große Bäume wie an der Mühlstraße in Göggingen!)

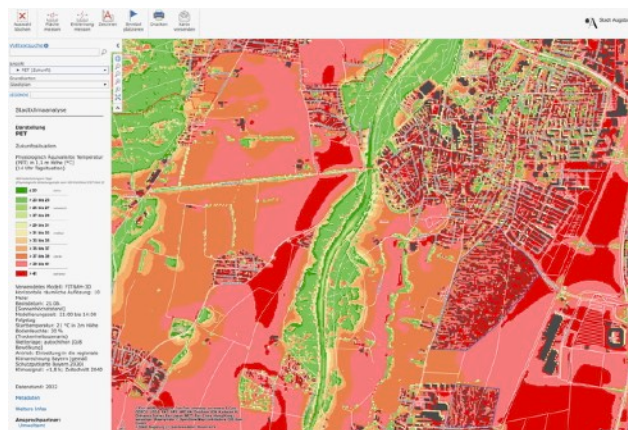
- Eine große Pappel liefert täglich Sauerstoff für ca. 10 Menschen
- Eine große Pappel verdunstet ca. 250l Wasser/Tag, das sind ca. 250x630W = 157kW/d (Kühlleistung)

Wieso große Pappeln als aktive Klima-Bäume nicht unter Schutz stehen sollte juristisch geprüft werden! Hier hinken die Vorgaben deutlich den Klima-Tatsachen hinterher!

Fazit: Die Hessing-Stiftung und die Stadt-Augsburg AGNF können hier noch (in Göggingen schon verlorenes) Vertrauen in die Klima-Verantwortlichkeit rechtfertigen und den weiteren Eingriff durch eine ausführliche Baumbegutachtung in Frage stellen!

Stadt-Klimabericht 2023

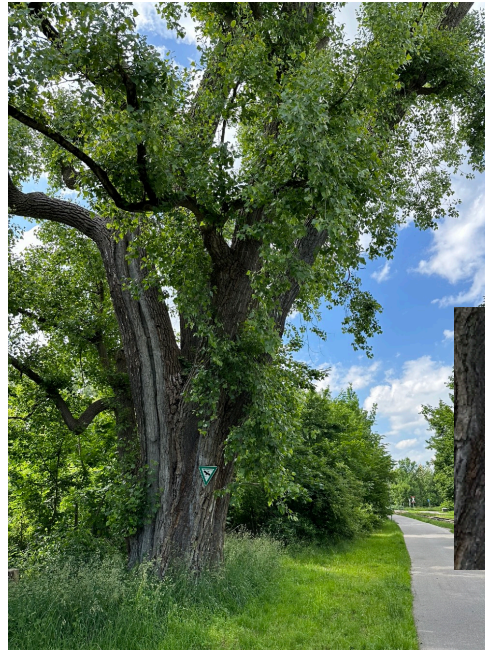
PET-Vorhersage Förderzentrum Hessing >41°C „extrem“



Die Pappel, kein schützenswerte Baum? Gegenbeispiele aus dem Stadtgebiet!



- Stattlicher Baum am Wertachkanal



- Naturdenkmal mit Baummarke 26688 ?



Zurück zu **Art.6a(1)S1**: ...vermeidbare Beeinträchtigungen sind zu unterlassen!

Wesentliche Begründung der Hessing-Stiftung für die „vorsätzliche“ Unvermeidbarkeit der Fällungsaktion ist die vorgetragene „Verkehrssicherungs-Pflicht“ mit besonderem Hinweis auf die Kinder im nahegelegenen Förderzentrum!

Feststellung: Der Zustand der Pappeln ist überwiegend sehr gut und die Altersstruktur für mehrere Jahrzehnte positiv. **Jedoch hatte in den letzten 20 Jahren keine ausreichende Baumpflege stattgefunden.** Dies ist deshalb schon unverantwortlich, weil auch schon im Bebauungsplan (13.12.2002 VBP-889) für das Hessing-Förderzentrum ausdrücklich der Erhalt und die Pflege hervorgehoben wurden!

Seite 15 D.2.1. << *Zur Verbesserung der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes ist die entlang der Mühlstraße bestehende Baumreihe im Norden als „zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstruktur“ im Landschaftsplan dargestellt. Im bebauten Bereich des Plangebietes ist der Baumbestand als „Einzelbäume“ eingezeichnet. >>*



Fazit: Die Hessing-Stiftung ist ihrer Verpflichtung zum „Erhalt der Biotopausstattung und des Landschaftsbildes“ nicht ausreichend nachgekommen!

Der Hinweis der Hessing-Stiftung auf die besondere Fürsorgeverpflichtung wegen den „mehrere Hundert Kindern“ welche im benachbarten Förderzentrum betreut werden, kann bei ausreichender Baumpflege sicherlich nicht mit der Baumart Pappel und dem Alter der Bäume begründet werden.

Folgende Beispiele aus dem näheren Umfeld beweisen das es geht, die Pappeln haben eine vergleichbare Größe und auch Alter!



Butzpark Göggingen | Spielplatz & Kindergarten



Stadionstraße | Fußweg & Fahrradweg

Zu den letzten Restrisiko eines herabfallenden Astes bei Pappeln urteilte der Bundesgerichtshof, Urteil vom 6. März 2014 – III ZR 352/13:

<< Letzterer Auffassung schließt sich der Bundesgerichtshof an. Der Verkehr muss gewisse Gefahren, die auf Gegebenheiten der Natur selbst beruhen, als unvermeidlich hinnehmen. Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Die Verkehrssicherungspflicht verlangt es insoweit nicht, gesunde, nur naturbedingt vergleichsweise bruchgefährdetere Baumarten an Straßen oder Parkplätzen zu beseitigen oder zumindest sämtliche in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Baumteile abzuschneiden. Gehören damit aber die Folgen eines natürlichen Astabbruchs grundsätzlich zum allgemeinen Lebensrisiko, bedarf es auch keiner niederschwelliger Maßnahmen, wie der Absperrung des Luftraums unter Pappeln oder der Aufstellung von Warnschildern. >>

Hier sei nochmals auf die gegebene Fürsorgepflicht des Personals des Hessing-Förderzentrums hingewiesen, bei entsprechenden Wetterlagen (Sturm / Gewitter) grundsätzlich den Aufenthalt unter Bäumen und im Wald zu unterlassen!

Betrachtung der schon durchgeführten Fällung von 16 Pappeln am Mühlholz (Feb. - März 2024)



Auflistung der gefällten Bäume von Nord nach Süd.

Baum - Nr.	Bild Baumstumpf	ø Baumstumpf	BHø D1	ca. Wuchshöhe
			90 %	
1		42cm	0,38m	28,0m
2		90cm	0,81m	36,0m
3		70cm	0,63m	34,0m
4		80cm	0,72m	35,0m
5		100cm	0,90m	38,0m

Baum - Nr.	Bild Baumstumpf	ø Baumstumpf	BHø D1	ca. Wuchshöhe
6		40cm	0,36m	28,0m
7		110cm	0,99m	38,0m
8		115cm	1,04m	40,0m
9		105cm	0,95m	39,0m
10		90cm	0,81m	37,0m
11		95cm	0,86m	38,0m

Baum - Nr.	Bild Baumstumpf	ø Baumstumpf	BHø D1	ca. Wuchshöhe
12		80cm	0,72m	36,0m
13		100cm	0,90m	39,0m
14		120cm	1,08m	40,0m
15		125cm	1,13m	41,0m
16		145cm	1,31m	44,0m

Baum - Nr.	Bild Baumstumpf	ø Baumstumpf	BHø D1	ca. Wuchshöhe	Stamm-Nutz Höhe %	D2 = x% D1	Stamm-Holzvolumen	Holz-Gewicht kg/fm	Brennwert kWh/fm	Kohlenstoff-anteil Holz	CO ₂ -Emmission bei Verbrennung	Holz / Heizöl fm / l
				90 %	75 %	20 %	Formel Kegelstumpf	353kg	1.200kWh	50 %	3,67	100l
1		42cm	0,38m	28,0m	21,0m	0,08m	0,97fm	344kg	1.169kWh	172kg	631kg	97l
16		145cm	1,31m	44,0m	33,0m	0,26m	18,24fm	6.440kg	21.893kWh	3.220kg	11.818kg	1.824l
Summe							117,93fm	41.630kg	141.519kWh	20.815kg	76.391kg	11.793l
Mittelwerte							7,37fm	2.602kg	8.845kWh	1.301kg	4.774kg	737l

Art. 6a (1) S4&5: Eine Beeinträchtigung ist ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtigten **Funktionen des Naturhaushalts wiederhergestellt** sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist. In sonstiger Weise kompensiert ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die **beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts möglichst in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum in gleichwertiger Weise ersetzt** sind und das Landschaftsbild neu gestaltet ist.



Noch bestehende Pappel-Reihe an der Mühlstraße



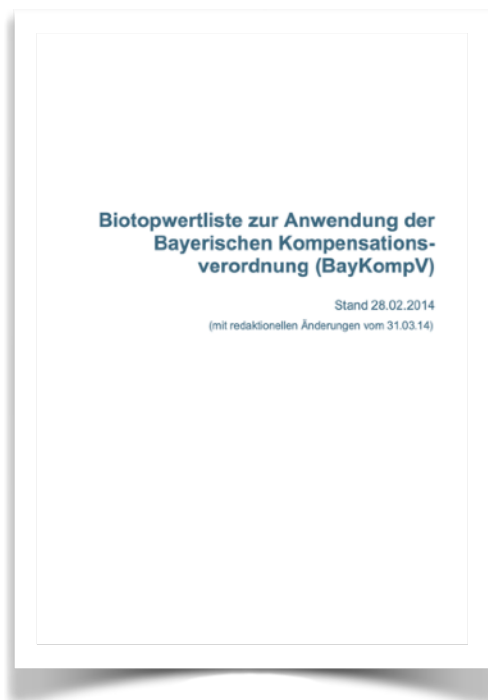
Sogenannte Ausgleichsfläche am Mühlholz

Diese im Mai 2024 schon umgesetzte Ausgleichsfläche dokumentiert die **sogenannte „Qualität“** der Kompensation!
9 kleine Bäume + 30 Büsche = 16 große Pappeln

Wieder stellen sich die Fragen nach der „richtigen“ Bewertung!

Die **Bayerische Kompensationsverordnung** (BayKompV) konkretisiert die bundesgesetzlichen Regelungen zur Eingriffsregelung. Die BayKompV stellt eine zielgerichtete, flexible und zugleich flächenschonende Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sicher.

Neben dem rechtssicheren und bayernweit einheitlichen Vollzug ist ein vorrangiges Ziel der BayKompV die Umsetzung des Grundsatzes „**Qualität vor Quantität**“, also eine hohe naturschutzfachliche Qualität der Kompensationsmaßnahme bei sparsamer Inanspruchnahme von Flächen.



B3 Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen

D: Baumreihen sind ein- oder beidseitig entlang einer Straße oder eines Weges oder auf Grundstücksgrenzen angepflanzte Gehölzbestände i. d. R. aus Laubbäumen. Sie sind sowohl in der offenen Landschaft als auch im besiedelten Bereich (inkl. Alleen) anzutreffen und weisen eine fehlende oder nicht walddtypische Strauch- und/oder Krautschicht auf. Einzelbäume stehen dagegen solitär, es handelt sich um meist angepflanzte einzelne Laubbäume in der offenen Landschaft, teilweise an historisch oder kulturell bedeutsamen Stellen. Als Baumgruppen bezeichnet man eine lose Gruppe aus Einzelbäumen mit fehlender oder nicht walddtypischer Strauch- und oder Krautschicht.

B3 Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (inkl. Obst- und Nussbäume, Kopfbäume und Alleen)	B31 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (inkl. Alleen)	B311 - , junge Ausprägung	gering	5			
		B312 - , mittlere Ausprägung	mittel	9*			
		B313 - , alte Ausprägung	hoch	12**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
	B32 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten (inkl. Alleen)	B321 - , junge Ausprägung	gering	4			
		B322 - , mittlere Ausprägung	mittel	8*			
		B323 - , alte Ausprägung	hoch	11**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
	B33 Kopfbäume / Kopfbäume	B331 - , junge Ausprägung	gering	5			
		B332 - , mittlere Ausprägung	mittel	9*			
		B333 - , alte Ausprägung	hoch	12**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
B4 Streuobstbestände (Komplex) (einschließlich Brachestadien)	B41 Streuobstbestände im Komplex mit Äckern ohne oder mit standorttypischer Segetalvegetation	B411 - , junge Ausbildung	gering	5			
		B412 - , mittlere bis alte Ausbildung	mittel	8*	+	(x)	W000BK
	B42 Streuobstbestände im Komplex mit Äckern mit seltener Segetalvegetation	B421 - , junge Ausbildung	mittel	9			
		B422 - , mittlere bis alte Ausbildung	mittel	10*	+	(x)	W000BK

Seite 20

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert	W = 4	W = 5	+ 1 WP	Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop
B4 Streuobstbestände (Komplex) (einschließlich Brachestadien)	B43 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland	B431 - , junge Ausbildung	mittel	8	+	(x)	GE00BK, GB00BK, LR6510
		B432 - , mittlere bis alte Ausbildung	mittel	10*	+	(x)	GE00BK, GB00BK, LR6510, W000BK
	B44 Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland oder Halbtrockenrasen	B441 Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (junge bis alte Ausbildung)	hoch	12*	x		GI00BK, GI6520, GE00BK, GE6510, GE6520
		B442 Streuobstbestände im Komplex mit Halbtrockenrasen (junge bis alte Ausbildung)	hoch	13*	x		GT6210, GT6210*

Egal ob man nun die Pappeln als einheimische (B31) oder gebietsfremde Arten (B32) einordnet, der

<p>B31 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen (inkl. Alleen und Baumhecken) oder Baumgruppen, die aus überwiegend einheimischen und standortgerechten Strauch- und Baumarten zusammengesetzt sind.</p> <p>B311 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung</p> <p>C: B311</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten junger Ausprägung (Bestandsalter ≤ 25 Jahre).</p> <p>B: G: 2 • W: 2 • N: 1, GW: 5 (gering)</p> <p>B312 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung</p> <p>C: B312</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten mittlerer Ausprägung (Bestandsalter 26-79 Jahre bzw. BHD < 50 cm).</p> <p>B: G: 3 • W: 4 • N: 2, GW: 9 (mittel)</p> <p>B313 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung (BK)</p> <p>C: B313, B313-UA00BK, B313-UE00BK</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten alter Ausprägung (Bestandsalter ≥ 80 Jahre bzw. BHD > 50 cm).</p> <p>B: G: 4 • W: 5 • N: 3, GW: B313: 12 (hoch), A: B313-UA00BK, B313-UE00BK: 13 (hoch)</p>	<p>B32 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen (inkl. Alleen und Baumhecken), Baumgruppen, die aus überwiegend gebietsfremden (nicht einheimischen) Strauch- und Baumarten zusammengesetzt sind.</p> <p>B321 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, junge Ausprägung</p> <p>C: B321</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden (nicht einheimischen) Arten junger Ausprägung (Bestandsalter ≤ 25 Jahre).</p> <p>B: G: 1 • W: 2 • N: 1, GW: 4 (gering)</p> <p>B322 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, mittlere Ausprägung</p> <p>C: B322</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden (nicht einheimischen) Arten mittlerer Ausprägung (Bestandsalter 26-79 Jahre bzw. BHD < 50 cm).</p> <p>B: G: 2 • W: 4 • N: 2, GW: 8 (mittel)</p> <p>B323 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten, alte Ausprägung (BK)</p> <p>C: B323, B323-UA00BK, B323-UE00BK</p> <p>D: Einzelbäume, Baumreihen oder Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden (nicht einheimischen) Arten alter Ausprägung (Bestandsalter ≥ 80 Jahre bzw. BHD > 50 cm).</p> <p>B: G: 3 • W: 5 • N: 3, GW: B323: 11 (hoch), A: B323-UA00BK, B323-UE00BK: 12 (hoch)</p>
---	--

sogenannte Grundwert der Bemessung liegt bei 8-9 (mittel) für die 3 „kleineren“ Pappeln und überwiegend bei 11-12 (hoch) für die 13 großen Pappeln (bis 131cm BHD) !

Die Bepflanzung der Ausgleichsfläche:

- 1x Traubenkirsche
- 3x Apfelbaum
- 2x Birnbaum
- 1x Vogelbeere
- 1x Kirschbaum
- 1x Wahnussbaum (einziger großer Baum!)
- 30x div. Büsche

ca. 2000qm Blühwiese (ein Blühstreifen entlang der Pappeln wäre sicherlich wünschenswert)

Mit welcher „Formel“ nun die Bemessungsgrundlage für die oben dokumentierte Ausgleichsfläche „errechnet“ wurde, ist nicht nachvollziehbar! 9 Bäume + 30 Büsche = 16 große Pappeln ?

Fazit: Die Hessing-Stiftung spricht von Mehrwert (wo ist das mehr?), präsentiert aber nur unzureichende Ausgleichsflächen und verschweigt den negativen Entwicklungszeitraum!

Hessing
www.hessing-stiftung.de

Hessing wertet Grünflächen auf

Warum müssen hier Bäume gefällt werden?
Aufgrund ihres hohen Alters geht von den Pappeln eine zunehmende Gefahr für Spaziergänger und Radfahrer aufgrund von herunterfallenden Ästen aus. Die Pappeln sind 70 bis 100 Jahre alt, wobei diese Bäume normalerweise lediglich 60 bis 70 Jahre alt werden. Wegen des Alters ist der Totholzanteil besonders hoch und es muss von Pilzbefall ausgegangen werden, was die Gefahr weiter erhöht. Insbesondere wegen unserem benachbarten Förderzentrum für Kinder und Jugendliche, in dem mehrere Hundert Kinder betreut werden, müssen wir hier Verkehrssicherheit gewährleisten.

Welche Pflanzen sind hier vorgesehen?
Als Nachfolgebepflanzungen sind verschiedene, regionale Obstbäume und Sträucher geplant, die eine größere Artenvielfalt und damit eine höhere Biodiversität ermöglichen. Vorgesehen sind beispielsweise Feldahorn, Wildbirne und Vogelbeere. Bei den Obstbäumen sind vor allem regionale Sorten, wie der Wettringer Taubenapfel, aber auch seltene historische bayrisch-schwäbische Sorten, die in ihrem Bestand gefährdet sind, wie etwa die Stätzlinger Honigbirne und die Weißenhorner Birne, vorgesehen.

Darf die Hessing Stiftung das?
Die Hessing Stiftung steht bei der Umsetzung der Maßnahme im Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Augsburg, die die Entnahme der Pappeln genehmigt hat. Zudem hat Hessing für die Neugestaltung ein unabhängiges Planungsbüro hinzugezogen, um den naturschutzfachlichen Ausgleich zu gewährleisten.

Was passiert nach der Fällung der Bäume?
Vorgesehen ist eine sofortige Neubepflanzung in deutlich größerem Umfang. Die Hessing Stiftung wird diese Grünflächen aufwerten und die Biodiversität für Tiere und Pflanzen deutlich erhöhen. Vorgesehen sind unter anderem Streuobstwiesen mit gefährdeten schwäbischen Obstsorten sowie ein Kraut-, Schmetterlings- und Wildbienenraum, um Lebensraum für gefährdete Insekten zu schaffen.

Worin besteht der Mehrwert für die Natur?
Die Nachfolgebepflanzung ermöglicht eine deutlich größere Artenvielfalt und höhere Biodiversität. Auch ist die vorgesehene Fläche dafür deutlich größer, da die intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche zu Gunsten eines Kraut-, Schmetterlings- und Bienenraums deutlich verringert wird, um Lebensraum für gefährdete Insekten zu schaffen. So möchte Hessing einen echten Mehrwert für Mensch und Umwelt schaffen.

Haben Sie Fragen. Kontaktieren Sie uns gerne unter: unternehmenskommunikation@hessing-stiftung.de
Ihre Hessing Stiftung

Auf der Info-Tafel vor Ort ist eine schöne alte Streuobstwiese dargestellt, wie sie sich vielleicht in 30 Jahren entwickelt haben mag! Die harte Realität einer dann fehlenden, landschaftsprägenden Pappel-Reihe mit entscheidenden positiven Faktoren für das lokale Klima, wird verschwiegen bzw. schön geredet! **ABER** man kann die Folgen des bisherigen Kahlschlags schon gut erkennen und sehr viele Mitbürger sind zutiefst entsetzt — und Sie wehren sich nun gegen diese Form des offensichtlichen Green-Washings!